Sächsischer Landtag
8. Wahlperiode

Änderungsantrag
der BGR-Fraktion

Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft
Kapitelbezeichnung: Allgemeine Bewilligungen
Ausgabe/Einnahme: Ausgabe EPL: 09
Seite Reg. Entw. 107 KAP: 03
Seite Erg. Vorl. – TITEL: 671 79

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
1.734,9 T€	1.859,5 T€	1.903,6 T€	SOLL neu	1.903,7 T€
		203,6 T€	+/-	203,7 T€
		1.700,0 T€	Reg. Entw.	1.700,0 T€

Zweckbestimmung

A) Erstattungen an besonders bedeutsame Einrichtungen des Naturschutzes

Haushaltsvermerke

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterungen

A) Veranschlagt sind Mittel für:

	2025 T€	2026 T€
1. Grundsatzfragen, Recht, Umweltbildung	320,0	320,0
– finanzielle Unterstützung der anerkannten Naturschutzvereinigungen gemäß § 35 Abs. 5 SächsNatSchG		
– Beteiligung an Kosten für die Unterhaltung und den Betrieb des Virtuellen Büros der anerkannten Naturschutzvereinigungen gemäß § 36 Abs. 3 SächsNatSchG	10,0	10,0

2. Natura 2000, Biotop- und Artenschutz - Finanzierung bundesweiter bzw. länderübergreifender Verwaltungsabkommen (z. B. Verwaltungsabkommen Beringungszentrale Hiddensee, Verwaltungsabkommen Bundesweites Vogelmonitoring, Verwaltungsvereinbarung Großkarnivorengenetik)	81,8	81,8
- pauschalierte finanzielle Unterstützung des "DVL-Landesverband Sachsen e.V. - Landesverband der Landschaftspflegeverbände in Sachsen" gemäß § 35 Abs. 6 SächsNatSchG	1.244,4	1.244,4
- Erstattungen an sonstige Naturschutzeinrichtungen		
Summe	1.700,0	1.700,0

B) Veranschlagt sind Mittel für:

	2025 T€	2026 T€
1. Grundsatzfragen, Recht, Umweltbildung - finanzielle Unterstützung der anerkannten Naturschutzvereinigungen gemäß § 35 Abs. 5 SächsNatSchG	400,0	400,0
- Beteiligung an Kosten für die Unterhaltung und den Betrieb des Virtuellen Büros der anerkannten Naturschutzvereinigungen gemäß § 36 Abs. 3 SächsNatSchG	10,0	10,0
2. Natura 2000, Biotop- und Artenschutz - Finanzierung bundesweiter bzw. länderübergreifender Verwaltungsabkommen (z. B. Verwaltungsabkommen Beringungszentrale Hiddensee, Verwaltungsabkommen Bundesweites Vogelmonitoring, Verwaltungsvereinbarung Großkarnivorengenetik)	81,8	81,8
- pauschalierte finanzielle Unterstützung des "DVL-Landesverband Sachsen e.V. - Landesverband der Landschaftspflegeverbände in Sachsen" gemäß § 35 Abs. 6 SächsNatSchG	1.368,1	1.368,1
- Erstattungen an sonstige Naturschutzeinrichtungen	43,8	43,8
Summe	1.780,0	1.780,0

[...]
Für die Anschaffung von mindestens 2 bis zu 5 junger Obstbäume einheimischer Sorten - Hoch- und Halbstämme - auch in Verbindung mit Beerensträuchern auf Flächen, die sich in kommunaler, vereinseigener, kirchengemeindlicher oder sonstiger gemeinnütziger Trägerschaft bzw. Eigentum befinden, zur Selbstpflanzung und Pflege durch Schulen,

Musikschulen, Kindertagesstätten, Feuerwehren, gemeinnützige Vereine, Jugendclubs, Dorfgemeinschaften, urbangardening-Projekte, Kirchgemeinden oder andere gemeindliche bzw. gemeinnützige Organisationen sind Mittel in Höhe von 123,6 T€ im Haushaltsjahr 2025 und 123,7 T€ im Haushaltsjahr 2026 veranschlagt. Die Initiative „Jeder Schule ein Apfelbäumchen" wird zur Initiative „Sachsen pflanzt gemeinsam – Aktion 1.000 Obstbäume" fortentwickelt. In diesem Rahmen soll es den genannten Einrichtungen ermöglicht werden, entsprechende Pflanzungen von Obstgehölzen vorzunehmen. Landwirtschaftliche Flächen dürfen dazu nicht genutzt werden. Ebenfalls dürfen die Pflanzungen kein Bestandteil von etwaigen Kompensationsverpflichtungen sein.
Die Umsetzung erfolgt durch den DVL-LV.

Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

Begründung

Die vorgesehene Kürzung der Haushaltsmittel für die naturschutzrechtliche Teilhabe (Stellungnahmenarbeit) der anerkannten Naturschutzvereinigungen gefährdet die konstruktive Mitwirkung der Verbände bei der Suche nach Lösungen, die ökonomische, ökologische und soziale Aspekte im Sinne der Nachhaltigkeit verbinden. Wenn diese die Aufgabe nicht wahrnehmen hat das Folgen: rechtliche Unsicherheiten, Verzögerungen bei Infrastruktur- und Bauprojekten, Rückschritte im Artenschutz (mit den entsprechenden Folgewirkungen auch auf die Landwirtschaft) und eine erhebliche Schwächung des zivilgesellschaftlichen Engagements. BÜNDNISGRÜN unterstützt ein solches Vorgehen nicht.
Der beantragte Mittelansatz entspricht den Ansätzen aus den Jahren 2023/2024, damit die Staatsregierung und das Fachressort im Rahmen der naturschutzrechtlichen Teilhabe und Stellungnahmenarbeit weiterhin auf die Expertise anerkannter Naturschutzvereinigungen zugreifen kann, die in dieser Größenordnung, Spezialisierung und Tiefe vom Fachressort personell nicht vorgehalten werden kann und wird.

Die Initiative „Jeder Schule eine Apfelbäumchen" ermöglichte es, Kita-Kindern, Schülerinnen und Schülern heimische Obstsorten, deren Anpflanzung und Pflege nahezubringen und war sehr erfolgreich. Darüber hinaus wurde in diesem Rahmen die Bedeutung von für Klima und Lebensqualität anschaulich vermittelt sowie kulturelle und traditionelle Aspekte angesprochen und weitergegeben. Die Pflege eines Baumes stärkt das Verantwortungsbewusstsein und bezieht über die zeitlichen Wirkungen weitere Gesichtspunkte mit ein. In den vergangenen zwei Jahren wurde die Initiative erfolgreich ausgebaut. Damit können neben Schulen auch andere gemeinnützige bzw. gemeindliche Einrichtungen oder Aktivitäten teilhaben. Für den Doppelhaushalt 2025/2026 ist die Fortsetzung vorgesehen. Die anzupflanzenden Bäume und Gehölze sollen wie bisher ausschließlich aus sächsischen Baumschulen kommen.